



An alle Schulen des Landes Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II B

Regina Ulze

Tel. 90227 6387

Zentrale +49 30 90227 5050

regina.ultze

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

nachrichtlich an

I AbtL, IV AbtL

die Referate II A, II D, II E, II H, I 01 – 12, IV A, IV B, IV D
das BLiQ, das ISQ, die schulpraktischen Seminare

08.04.2025

Information über die Anpassung des Amtlichen Regelwerks für deutsche Rechtschreibung

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kultusministerkonferenz (KMK) hat einer Neufassung des Amtlichen Wörterverzeichnisses und der Anpassung des Amtlichen Regelwerks für die deutsche Rechtschreibung Ende April 2024 zugestimmt. Eine verbindliche Umsetzung in den Schulen soll spätestens zum Schuljahr 2027/28 erfolgen. Bitte nehmen Sie die Informationen zur Neufassung des amtlichen Wörterverzeichnisses zur Kenntnis und leiten Sie diese in geeigneter Form an Ihr Kollegium weiter.

Das vollständige amtliche Regelwerk findet sich unter:

https://www.rechtschreibrat.com/DOX/RfdR_Amtliches-Regelwerk_2024.pdf

Zu den wesentlichen Neuerungen und Aktualisierungen zählen:

- die Aktualisierung des Fremdwörterverzeichnisses durch Aufnahme neuer Fremdwörter wie beispielsweise timen, mailen, whatsappen, Cappuccino, Fake News / Fakenews / Fake-News
- Anpassungen und Präzisierungen von Regeln, die der Rechtschreibnorm und dem aktuellen Schreibgebrauch Rechnung tragen (Last-minute-Angebot/Last-Minute-Angebot).
- Aufnahme von Schreibvarianten und aktuellen Anwendungsbeispielen als Resultat des Sprachwandels (faken, fakte, gefakt/gefaked, aber nur: gefakte Nachrichten).
- Systematisierung und Straffung der Zeichensetzungsregeln; beispielsweise ist die Infinitivgruppe nun (wieder) verbindlich durch ein Komma abzutrennen.

Der Rat hat im Kontext der Neufassung des Regelwerks auch über das Thema „geschlechtergerechte Schreibung“ beraten und seine Auffassung bekräftigt, dass man alle Menschen mit geschlechtergerechter Sprache ansprechen soll. Dies sei eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden könne. Vor diesem Hintergrund betont der Rat für deutsche Rechtschreibung, dass Sonderzeichen im Wortinneren wie Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder andere, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, **nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehören** und nicht in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufgenommen werden können, denn diese Schreibweisen **sind wissenschaftlich nicht eindeutig zu begründen**.

In Bezug auf die Regelung von gendergerechter Sprache ergibt sich für Berlin damit keine Änderung der gängigen Praxis, nach der der Unterricht auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und somit in Einklang mit dem Amtlichen Regelwerk der Rechtschreibung erfolgt.

Das bedeutet:

- Schülerinnen und Schüler lernen beim Schriftspracherwerb die Regeln der Amtlichen Rechtschreibung kennen und werden befähigt, diese sicher anzuwenden.
- Gendergerechte Schreibweise, die nicht vom Amtlichen Regelwerk anerkannt wird, ist zu kennzeichnen. Sie geht aber nicht als Fehler in die Bewertung ein, wenn sie in sich schlüssig angewendet wird.
- Gemäß Beutelsbacher Konsens sollten Schülerinnen und Schüler darüber hinaus befähigt werden, die gesellschaftspolitische Dimension von Sprache zu erfahren.
- Die Gesamtkonferenz der Schule kann ein verbindliches Vorgehen zu dieser Frage beschließen, soweit die Frage des Unterrichts und der Kompetenzvermittlung betroffen ist. Dabei sind die vorab genannten Grundsätze und die Meinungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kollegium über die Neufassung des Amtlichen Regelwerkes informiert wird und dass spätestens in den Abschlussprüfungen des Schuljahres 2027/2028 Wörterbücher der deutschen Rechtschreibung in einer aktuellen Version zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Duveneck